

Meldung zur Masterarbeit

(entsprechend der gültigen Prüfungsordnungen der Studiengänge Chemie bzw. Biomedizinische Chemie Master of Science)

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Homepage:

http://www.studienbueros09.uni-mainz.de/146.php#L_Studiengaenge_Chemie

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vorname(n): _____

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

	Masterarbeit
Thema (deutsch)	
Sollte die Arbeit in einer Fremdsprache geschrieben werden, bedarf es der gesonderten Genehmigung und einer deutschen Zusammenfassung	Thema (Fremdsprache): Genehmigung Betreuer _____ Genehmigung Prüfungsausschuss _____
Betreuer/in / 1. Gutachter/in	
2. Gutachter/in	

Ich habe bereits eine Masterarbeit im o.g. Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden oder befinde mich in einem nicht abgeschlossenen Master-Prüfungsverfahren:

ja nein

Ich bestätige, dass ich die einschlägigen Bestimmungen der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Chemie bzw. Biomedizinischen Chemie zur Kenntnis genommen habe und die Ausgabevoraussetzungen für die Masterarbeit gemäß § 15 Abs. 6 Prüfungsordnung erfüllt habe. Mir ist bewusst, dass ich mindestens bis einschließlich der mündlichen Abschlussprüfung im Masterstudiengang Chemie bzw. der letzten bestandenen Prüfungs- oder Studienleistung eingeschrieben sein muss und nicht beurlaubt sein darf (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 PO und § 19 Abs. 7 Einschreibordnung der Universität Mainz).

Fristbeginn
(wird vom Betreuer ausgefüllt)

(Unterschrift Studierende/r)

(Unterschrift Betreuer/in)

Masterarbeit eingereicht am: _____

* Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 LP. Die Arbeit ist innerhalb eines Bearbeitungszeitraumes von 6 Monaten zu erstellen. In besonderen Fällen kann auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Bearbeitungszeitraum um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein entsprechender Antrag einschließlich einer aussagekräftigen Begründung muss gemäß § 15 Abs. 5 Satz bis spätestens einen Tag vor Ablauf der Frist dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.